

Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden
Nr. 1288, Raden & Comp.

Organ für das Volk

Koburger Hochzeit
Seite 2

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der

Bei Eintritt von Änderungen im Besitz oder in der Leitung des Blattes, hat der Besitzer der Dresdner Volkszeitung die Änderungen bei der Redaktion anzuzeigen.

Nr. 247 Dresden, Donnerstag, den 20. Oktober 1932 43. Jahrgang

Wapen und die Korruptionsheke

Wer schmiert Zeitungen?!

Korruption, Korruption. Dieses Geplärre erhält im nationalen Lager um so lauter, je eifriger man an der Arbeit ist, um den Volkswaffen das Fell über die Ohren zu ziehen. Natürlich ist dabei keine Rede von den gerade in letzter Zeit so reichlich gefallenen Korruptionsfällen, an denen Angehörige der Rechtsparteien beteiligt waren. Wo findet man diese in der Rechtspreffe von dem Labusen-Skandal über den dem Reich bei Raiffeisen oder von der schönen Geschichte vom Debauché, wo fromme Pastoren mitgeben haben, Laufende von Menschen um ihre Ersparnisse zu bringen. Dafür ist man jetzt um so eifriger an der Arbeit, um die Vorgänge im Untersuchungsausschuss des Preussischen Landtages zu der üblichen Korruptionsheke auszuwickeln, obgleich sich dabei immer deutlicher herausstellt, daß es, was da entbült wurde, mit Korruption auch nicht das geringste zu tun haben. Die sehr weit rechts stehende Deutsche Allgemeine Zeitung sagt darüber u. a.: Die Enthüllungen des deutschnationalen Abgeordneten Steuer bezeugen nur eins, daß selbst ein preussischer Landtagsabgeordneter keine Vorstellung davon hat, was ein wirkliches entbült Panama ist.

Dem ehemaligen preussischen Finanzminister Klepper, der übrigens nicht, wie das oft behauptet wird, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei ist, wird u. a. ein Vorwurf gemacht, daß er der Königlich Preussischen Volkszeitung, dem bekannten Zentrumsblatt, einen größeren Kredit gab. Man wurde in dem nach der Meinung der Deutschen Allgemeinen Zeitung recht überflüssigen Untersuchungsausschuss des Landtages der Reichskanzler von Wapen vernommen, von dessen Aussage die Korruptionsrichter wohl allerdings Ueberraschungen erwarteten. Aber siehe da, das Ergebnis war recht färglich. Herr von Wapen erklärte einmal, daß im Haushaltsplan des Reiches gewisse Mittel zur Unterstützung der Presse vorgesehen seien und dafür verwendet werden. Darüber hinaus seien unter der gegenwärtigen Regierung für derartige Zwecke Mittel nicht bereitgestellt worden, während früher derartige Dinge etwas Alltägliches gewesen seien. Diesen Wapen läßt sich natürlich auch der Dresdner Arbeiter nicht entgehen, und er verleiht seine Meldung über den Untersuchungsausschuss mit der Ueberschrift: „Früher etwas Alltägliches“. Da sieht man es ja wieder, kann nun der gute Bürger sagen, wie die margittischen Regierungen

mit dem Gelde der Steuerzahler umgingen. Der Reichskanzler hat freilich auch erklärt, daß er eine Förderung von Zeitungen aus bestimmten staatspolitischen Gründen keineswegs als unzulässige Beeinflussung eines Zeitungsunternehmens betrachte.

Voraussetzungen wird versucht werden, die Aussagen des Reichskanzlers bei der Hege gegen das „System“ zu werten. Da muß daran erinnert werden, daß die früheren Regierungen meist bürgerliche Regierungen waren und daß jahrelang in diesen Regierungen deutsche nationale Minister saßen. Gerade die Herrschaften auf der rechten Seite sind nie zimperlich gewesen, wenn es sich darum handelte, öffentliche Gelder zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu verwenden. Das war schon zu Bismarck's Zeiten so, und so ist es auch heute noch. Bekannt ist z. B., daß die arbeitereindliche Deutsche Allgemeine Zeitung, die sich jetzt so eifrig in den Dienst des Herrn von Wapen stellt, von der Reichsbahn mit vielen Hunderttausenden unterstützt wird, angeblich deswegen, weil sie in ihrer technischen Beilage Verkehrsfragen ausführlich behandelt. Aber es ist sicher kein Zufall, daß sich die Reichsbahn zur Verbreitung technischer Kenntnisse ein Blatt ausgesucht hat, dessen politische Haltung dem Gedankensystem der leitenden Herren der Reichsbahn sehr stark entsprechen dürfte. Und die Neue Leipziger Zeitung weist darauf hin, daß der Scherl-Sugenerberg-Verlag 20 Millionen Mark aus der Staatskasse erhielt, mit deren Hilfe dann die Ufa gekauft und deutschnational aufgezogen wurde.

Schließlich weiß man ja auch, woher die riesigen Summen kommen, die Hitler und seine Leute bekommen, um gegen die früheren Regierungen ihre Selbsthülfe zu führen. Wenn Kapitalmagnaten Millionen und aber Millionen, die sie ihrerseits wiederum zum großen Teil der Hilfe des Staates verdanken, herauszuwerfen können, um in öffentlicher Meinung zu machen, so muß es schließlich den Regierungen auch möglich sein, sich dagegen zu wehren. Wenn jetzt versucht wird, die Dinge, die jetzt im Preussischen Landtag entbült werden, als eine schandbare Korruptionsaffäre hinzustellen, so ist das eines der bei unseren Reaktionen nun einmal üblichen Rostfäulefunktstücke, die dabei helfen sollen, die Aufmerksamkeit der Massen von den volksfeindlichen Geldentzügen der jetzt regierenden Herren abzulenken.

Krieg und Kinder

Von Frank Clement (Paris)

Auf die Rede Herrriots am 26. September hat Reichskanzler v. Wapen in einem WTB-Interview geantwortet: Der französische Ministerpräsident übersehe völlig, daß gerade in Frankreich die militärische Jugendvorbereitung seit Jahren in großem Stille be-
trrieben wird. Wir drücken hier aus dem „Tagebuch“ den Artikel eines Neutralen nach der das Land der westlichen Nachbarn sehr gut kennt. Danach tritt Herr v. Wapen vollständig, wenn er Frankreich militärische Jugendvorbereitung nachsagt. Der deutsche Reichskanzler wird also nicht darum herumkommen, die Beweise endlich vorzubringen, die er schon einmal angekündigt hat.

Wenn der leitende Staatsmann eines Landes eine Behauptung von der Tragweite aufstellt, wie die, daß Frankreich seit Jahren in großem Stille seine Jugend militärisch vorbereite, muß man annehmen, daß er Beweismaterial in Händen hat. Nun möchten wir gerne wissen, wie dieses Beweismaterial aussieht: denn wenn über Frankreichs militärische Organisation irgend etwas Positives feststeht, so ist es die Tatsache, daß von einer Erziehung der Jugend in soldatischer Beziehung keine Spur, aber auch keine Spur vorhanden ist. Das kann nicht deutlich und eindringlich genug gesagt werden. Die Hunderte von deutschen Journalisten und die Tausende von Deutschen, die in Frankreich leben, kennen diese Tatsache, und sie täten vielleicht wohl daran, sie jetzt im Rahmen der Völkerverständigung und zu Ehren der deutschen Wahrheitsliebe energischer zu verbreiten, als sie es bisher getan haben.

Zu seiner Wehrmacht hat der Franzose Zeit seines Lebens eine einzige Beziehung: die der allgemeinen Wehrpflicht mit ihrem einjährigen Kadernedritt und den pflichtschuldigen Reservistenübungen. Daneben gibt es nichts, weder vorher noch nachher, was irgendwie nach militärischer Disziplinierung und „Erziehung“ der Jugend aussieht. Nichts Offizielles, aber auch nichts Unoffizielles, Privates, Spontanen. Wer die Franzosen auch nur sehr oberflächlich kennt, würde sich übrigens über das Gegenteil wundern. Denn wenn es auf der ganzen Welt eine Wehrmacht gibt, die jede Uniformierung, jede Einregimentierung, jeden Drill aus ganzer Seele verabscheut und sich in diesen Dingen nur ganz notgedrungen dem gesetzlichen Zwang der allgemeinen Dienstpflicht beugt und nur solange, wie dieser Zwang sich nicht abweisen läßt, so ist es der Franzose. Es mag höheren Orts ein paar Generale, Offiziere und andere Herrschaften geben, denen diese Widerpenstigkeit gegen alles Militärische mißfällt und die es vielleicht anders haben möchten, aber gegen das nationale Temperament werden sie nichts ausrichten. Und es werden sich keine Politiker, auch keine der allerstimmtesten, internationalistischsten Art finden, die die Lust verspüren, gegen diesen rocher de bronze einer angestammten Reintenz dem Militärischen gegenüber anzutreten. Gesehentlich — wohlgeheißert: Entwürfel! — die keinerlei Aussicht auf Annahme haben, ändern am tatsächlichen Zustand nichts.

Es widersteht einem beinahe, diese Winzenwahrheit andauernd zu wiederholen. Aber man sieht sich dazu gezwungen, weil der Deutsche so aus ganzem Herzen „markiert“, daß er gar nicht begreifen kann, wie jenseits des Rheins das „Marchieren“ und Soldatenspielen nicht nur verhaßt, sondern auch mit dem Fluch der Lächerlichkeit behaftet ist. Man muß erleben, wie auf den Dörfern die Feuerwehrrundmandanten die Jungen und Alten anbetteln müssen, um die paar Mann aufzubringen, die im Fall eines Brandes das Dorf vor der Einäscherung bewahren sollen. Man muß diesen Feuerwehrrundmandanten, die dazu noch Präsenzgelder empfangen, bei ihren Übungen, bei ihrem Defilieren in Uniform zusehen, um sofort überzeugt zu werden, daß in diesem Volk jeder militärische Geist verfloren ist. Der Franzose hat im allgemeinen eine ausgeprochene Abneigung gegen jedes Kollektiv, jede Organisation; sobald aber damit eine

entsprechende Beschäfte gefaßt, so daß für diese Verflechtung für die Bestimmung allein in Frage kommt, die neue Verordnung nichts Neues gebracht hat. Dabei könnte höchstens die Vorschrift, daß die Einführung von Wehrleistungen unzulässig ist, wenn sie die Dedung der Regelleistungen gefährden, zu einer Verhinderung der Durchführung führt, die nicht sehr erheblichen Beschäfte führen, die der Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung bereits gefaßt hat.

Alles in allem: Die Regierung Wapen wird sich hüten, wenn sie meint, mit diesen lächerlichen Wehrleistungen, die praktisch so gut wie nichts bedeuten, ihre Wehrmacht zu helfen.

Nur ein wenig Wahlspieß

Tägliche Sozialaufbesserungen

Die Regierung der Barone macht in einer am Mittwoch veröffentlichten Verordnung den Versuch, ihre Wahlkämpfe zu verbessern. Die Verordnung, die sich trotz der Verordnung zur Erhaltung von Sozialleistungen“ nennt, bringt zunächst für die Arbeitslosen eine wöchentliche Zulage zur Arbeitslosenunterstützung, die bis zum 1. April 1933 begrenzt ist. Es sollen

Arbeitslose in den Lohnklassen I bis 6,
die einen Familienausgleich bereits beziehen, je nach der Zahl der auszahlungsberechtigten Angehörigen eine Zulage von 2 bis 20 Mark wöchentlich erhalten. Arbeitslose in den oberen Lohnklassen erhalten diese Zulage nicht; die qualifizierten Arbeiter und Angestellten gehen also leer aus. Aber auch bei den anderen Arbeitslosen muß gesagt werden, daß die Zulage jeweils praktisch in Verrechnung treten wird, da ja trotz der Vorschrift der Verordnung, daß die Zulage bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit nicht in Betracht bleiben soll, niemand die fehlende Gemeindeleistungen kann, nach dieser Verordnung wirklich zu handeln.

Ein außerordentlich großes Durcheinander hat die bisherige Regelung der Arbeitslosenunterstützung durch die Vermessung der Unterhaltung nach Ortsklassen und Lohnklassen verursacht. Die neue Verordnung will das Durcheinander dadurch etwas beheben, daß in Zukunft alle Orte, die über als 5000 Einwohner haben, der sogenannten Sonderklasse der Ortsklasse A zugerechnet werden.

Das ist bei der Arbeitslosenunterstützung alles, was die Regierung selbst mit Rücksicht auf ihre Wahlkämpfe verantworten zu können glaubt. Es sei denn, daß man den Härtetest, der bei der Reichsanleihe für Arbeitslosenversicherung in Höhe von 200 Millionen Mark erreicht werden soll, noch in den „Ergebnissen sozialer Leistungen“ rechnet.

In der Krankenversicherung
Die neue Verordnung vom Dezember 1931 die Krankenversicherungen praktisch beseitigt. Die neue Verordnung will zu-

lassen, daß Krankenhospitäler für Familienangehörige und die Erhöhung des Hausgeldes auf den Satz des Krankengeldes durch die Zahlung wieder erfolgen können, allerdings mit der praktischen Wirkung dieser Vorschrift wieder aufhebenden Einschränkung, daß Entschädigungserhöhungen für diese Zwecke nicht erfolgen dürfen.

So gut wie nichts geschieht in der Unfallversicherung, da ja die Vorschrift der Verordnung, daß Unfallrenten für Unfälle nach dem 31. Dezember 1931 nicht gekürzt werden sollen, nur der Tatsache Rechnung trägt, daß die Röhne seitdem bereits ins Unerträglichste gesenkt worden sind.

Die angebliche Milderung für die Kriegsopter
In der neuen Verordnung stellt sich ebenfalls bei näherem Zusehen als eine fast inhaltlose Deklamation heraus. Nach der Verordnung sollen beim Zusammenstoßen von Versorgungsbewähren der Kriegsopter mit Sozialrenten 25 Mark im Monat von der Anrechnung frei bleiben. Bisher ruht z. B. eine Invalidenrente von 40 Mark, wenn sie mit einer Kriegsopterrente von 80 Mark zusammenfällt. In Zukunft bleiben von der Versorgungsrente 25 Mark anrechnungsfrei; die Invalidenrente ruht aber trotzdem, da ja die Invalidenrente ausmacht. Nur in den ganz seltenen Fällen, in denen durch den anrechnungsfreien Betrag die Versorgungsrente unter die Sozialrente sinkt, kann ein Teil der Sozialrente gezahlt werden.

Obenwogen praktische Bedeutung hat die Vorschrift der Verordnung, die den Selbstverwaltungen in der Rentenversicherung die Möglichkeit schafft, die gesetzlichen Regelleistungen durch freiwillige Mehrleistungen zu ergänzen. Das

Invaliden- und in der Knappschaftsversicherung
solche Ergänzungen der Regelleistungen nicht möglich sind, liegt auf der Hand. Für die Angestelltenversicherung besteht diese Vorschrift bereits seit der letzten Knappschaftsverordnung. Der Verwaltungsrat der Knappschaftsversicherung hat bereits im August